

a. Beratung über Stellungnahmen

Behörde / Einrichtung	Inhalt der Stellungnahme	rechtl. Würdigung und Beschlussvorschlag
<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme vom 23.02.2018 verwiesen. Hinweise auf Geotechnik und Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet, Hinweis auf Geologiedaten auf Homepage des LGRB und auf Geotopkataster</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Geotopkataster wurde eingesehen, es enthält für das Plangebiet keinen Eintrag.</p>
<p>Regierungspräsidium Tübingen</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regionalverband Neckar- Alb</p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme vom 06.03.2018 verwiesen. Es bestehen weiterhin keine Bedenken. Die Stellungnahme vom 06.03.2018 beinhaltet den Hinweis darauf, dass am Standort eine spätere Erweiterung im Außenbereich nicht möglich ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Erweiterung des Gebietes ist nach wie vor nicht vorgesehen.</p>
<p>Landratsamt Reutlingen</p>	<p><u>Planungsrechtliche und städtebauliche Gesichtspunkte</u> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Hinweis zu den Rechtsgrundlagen, da nicht auf dem aktuellen Stand.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.</p>

<p>Fortsetzung LRA Reutlingen</p>	<p><u>Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</u></p> <p>In der Zuordnungsfestsetzung (BPlan Textliche Festsetzungen Nr. 3) muss der exakte Punktwert, hier 13.160 Ökopunkte, die für die Maßnahme beansprucht werden aufgeführt werden.</p> <p>Hinweis auf artenschutzrechtliche Verbote und auf die notwendige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde.</p> <p><u>Belange der abwassertechnischen Erschließung</u></p> <p>Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die Entwässerungsplanung des Ing.-Büro REIK mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden muss.</p> <p><u>Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes</u></p> <p>Anregung die Rechtsgrundlagen hinsichtlich Aktualität und Stimmigkeit zu überarbeiten.</p>	<p>Der genaue Punktwert wird aufgenommen.</p> <p>Die Bauherrschaft/Planer wurden auf das Merkblatt „Artenschutz bei Bauvorhaben“ hingewiesen.</p> <p>Die Bauherrschaft/Planer wurden darauf hingewiesen. Zwischenzeitlich konnte die Abstimmung erfolgreich vorgenommen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>
--	---	---

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB

Soweit der Gemeinderat keine Änderung des vorliegenden Entwurfs beschlossen hat, kann die Änderungen des Bebauungsplanes „Pfärenbergle Süd“ im Bereich des Sondergebietes 1, Flst. 8765 als Satzung gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen werden.

Der Satzungstext ist der DS in der Anlage beigefügt.